

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 22.12.2022

Telefax:
+49 37464 870-100

post@stadt-schoeneck.de

www.gemeinde-muehlental.de

Hausanschrift:
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

Bankverbindungen:
Sparkasse Vogtland
IBAN: DE31 8705 8000 3604 0022 48
BIC: WELADED1PLX

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

E i n l a d u n g

zur 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental am

Donnerstag, den 05. Januar 2023, 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt Marieney, Hauptstr. 15, 08626 Mühlental.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Hinweis auf Heilung von evtl. Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 08.12.2022
6. Bürgerfragestunde
7. Beteiligung B-Plan Solarenergiefeld in Adorf
8. Beteiligung Aufhebung B-Plan Gewerbegebiet An der Sorgaer Straße in Adorf
9. Bauanträge
10. Beschluss über die Annahme von Spenden (Tischvorlage)
11. Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Option für die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts in der Gemeinde Mühlental
12. Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Brücke Holzmühle über Görnitzbach in Zaulsdorf
13. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil


Heiko Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	05.01.2023
TOP	7
Vorlagen-Nr.	1
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss Bebauungsplan Solarenergiefeld Adorf, Stadt Adorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des o.g. B-Planes.

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Adorf Flächen für Photovoltaik in der Nähe der Sorgaer Straße auszuweisen. Dazu ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Die Gemeinde Mühlental hat zu prüfen, ob die Planung der Stadt Adorf Belange der Gemeinde Mühlental beeinträchtigen.

finanzielle Auswirkungen:

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	05.01.2023
TOP	8
Vorlagen-Nr.	2
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss Aufhebung Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Sorgaer Straße“, Stadt Adorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental erhebt keine Einwendungen gegen die Aufhebung des o.g. B-Planes.

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Adorf beabsichtigt den o.g. B-Plan aufzuheben. Die Gemeinde Mühlental hat zu prüfen, ob die Planung der Stadt Adorf Belange der Gemeinde Mühlental beeinträchtigen.

finanzielle Auswirkungen:

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	05.01.2023
TOP	11
Vorlagen-Nr.	4
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss zur Verlängerung der Option für die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes in der Gemeinde Mühlental

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt, die Verlängerung der Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes bis zum 31.12.2024.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 126/2020 vom 12.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental die Verlängerung der Optionserklärung aus dem Jahr 2016 zur Verschiebung der Anwendung des § 2b UStG beschlossen. Hiernach sollten nunmehr ab 01.01.2023 alle Tätigkeitsbereiche und die damit verbundenen Leistungen unter die Regelungen des § 2b UStG (Unternehmereigenschaft der JPöR) fallen. Aufgrund der aktuellen Belastungen und des Vorbereitungsstandes für das neue Besteuerungsregime in den Kommunen wurde seitens des Gesetzgebers nunmehr die nochmalige Verlängerung der Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes 31.12.2024 beschlossen.

Damit würde die Optionserklärung, die eine jur. Person des öffentlichen Rechts (hier die Gemeinde Mühlental) gegenüber dem Finanzamt gemäß Abs. 22 Satz 3 erklärt und die Erklärung für vor dem 01.01.2023 endende Zeiträume nicht widerrufen hat, weiterhin für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2025 ausgeführt werden, gelten.

Um auch für die Gemeinde Mühlental noch mehr Rechtssicherheit bei noch offenen Anwendungsfragen und der technischen Umsetzung zu erlangen sowie eine zusätzliche Belastung von Leistungen mit 7% bzw. 19 % Umsatzsteuer bis 31.12.2024 zu vermeiden, soll von der Möglichkeit der Optionsverlängerung Gebrauch gemacht werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühental

Sitzung am	05.01.2023
TOP	12
Vorlagen-Nr.	5
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beratung und Beschluss Baumaßnahme Brücke Holzmühle über Görnitzbach in Zaulsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühental beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Brücke Holzmühle über Görnitzbach und beauftragt das Planungsbüro Ralf Bräunel, Alte Straßberger Str. 78 in 08527 Plauen mit den erforderlichen Planungsleistungen.

Begründung/Sachverhalt:

Die Brücke Holzmühle über den Görnitzbach ist baulich in einem desolaten Zustand und musste gesperrt werden.

Kürzlich konnten Maßnahmen beim Landkreis zur Aufteilung der Straßenbaufördermittel angemeldet werden. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 50%.

Die Maßnahme Brücke Holzmühle könnte über diese Förderung abgewickelt werden. Die restlichen 50% an Eigenmitteln kann die Gemeinde über die Pauschale RL KStB, die sie jährlich erhält, mitfinanzieren.

finanzielle Auswirkungen:

vorauss. 50% FöMi über RL KStB

Eigenmittel über jährliche Pauschale RL KStB

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühental,

Spranger
Bürgermeister